

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 45 (1989)
Heft: 5

Rubrik: Wortbildung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wortbildung

Gericht lehnt Amtsbezeichnung „Ratsfrau“ statt „Ratsherrin“ ab

Sie war es leid, sich mit „Frau Ratsherr“ oder „Frau Ratsherrin“ anreden und in den Sitzungsprotokollen verewigen zu lassen; sie bestand darauf, schlicht und bescheiden als „Ratsfrau“ tituliert zu werden. Die Mandatsträgerin in einer kleinen schleswig-holsteinischen Gemeinde ging dafür sogar durch zwei Instanzen vor Gericht. Aber sie hat verloren.

Mit einem Streifzug durch die deutsche Sprache und Nachschlagen bei germanistischen Kronzeugen wie den Brüdern Grimm und dem Duden kam das Oberverwaltungsgericht Lüneburg zum Schluß, einzig die Bezeichnung „Ratsherrin“ sei die richtige sprachliche Form. Mit den Deutschgelehrten von einst und heute begaben sich die Richter aufs schwierige Gebiet des „Movierens“, der Abwandlung von Wörtern durch Silbenzusatz vom einen ins andere Geschlecht. Das korrekte weibliche Gegenstück zum Ratsherrn sei demnach die „Ratsherrin“. Gewiß, in manchen Städten und Gemeinden werde auch die Bezeichnung „Ratsfrau“ verwendet, und dagegen sei im Prinzip auch nichts einzuwenden. Nur eben im betreffenden Stadtrat lägen die Dinge anders, weil die 1950 beschlossene Hauptsatzung allein den „Ratsherrn“ als Mitglied der gewählten Vertretung kenne. Das Beharren der „Stadtväter“ auf der Bezeichnung „Ratsherr“ verstoße nicht gegen die Gemeindeordnung und die Verfassung, entschieden die Richter. Aber es sei notwendig, „im Wege der Auslegung“ dann eben gerichtlich festzulegen, wie eine Stadtverordnete von Ehrenamts wegen zu bezeichnen ist. Zutreffend gebildet ergebe sich die „Ratsherrin“. Aus Herr werde auch in anderen Wörtern immer nur Herrin: Schloßherr: Schloßherrin, Hausherr: Hausherrin, Bauherr: Bauherrin.

Nur wenn der „Mann“ im Wort stecke, sei es, wiederum sprachlich korrekt, anders richtig: Ehemann: Ehefrau, Hausmann: Hausfrau, Kaufmann: Kauffrau. Aber auch da gibt es sprachliche Fallstricke. So ist es nach Ansicht der OVG-Richter sprachlich „unschön“ und fürs weibliche Geschlecht „diskriminierend“, aus Amtmann eine Amtmännin oder aus Schiedsmann eine Schiedsmännin zu bilden. „Mir klingt das zu herrschaftlich“, so argumentierte die „Ratsherrin“ wider Willen. Die OVG-Richter: „Dem kann nicht gefolgt werden.“ Denn genauso „herrschaftlich“ klinge die Bezeichnung „Ratsherr“, so daß das Gleichgewicht der Geschlechter gewahrt sei.

Im übrigen seien „eine gewisse Hervorhebung des Amtes und der Ehrwürdigkeit seines Inhabers von der Satzung mit dieser Bezeichnung gerade beabsichtigt und vom Gesetzgeber offenbar gebilligt“.

Nur eines hat das als Deutschkurs gehaltene Urteil nicht untersucht: die Dame als sprachlich ebenfalls gebräuchliches Pendant zum Herrn: von der Anrede „meine Herren und Damen“ bis hin zu den Aufschriften auf Türen stiller Örtlichkeiten „Damen“ / „Herren“. Jedenfalls hätte sich die noble Alternative „Ratsdame“ angeboten. Nun, sie stand nicht zur Debatte. Vor Tücken hätte aber auch hier kein Formverändern geholfen, da man vom Herrn ebenfalls nicht immer flugs zur Dame kommen kann. Wie sagt man doch: Guten Tag Herr Müller, Gute Nacht Frau Meier. Hier zog eine emanzipatorisch gestimmte Dame jüngst vor Gericht mit dem Begehr, fortan als „Dame Schulz“ angeredet und angeschrieben zu werden. Aber sie verlor.

Gegen das allgegenwärtige Maskulinum in unserer überkommenen guten und verzwickten Sprache feminine Ausdrücke durchzusetzen ist eben nicht leicht. Und wo mit bestem Formverändern nichts mehr zu machen ist, bleiben nur noch progressive Trockenübungen wie „jedermann/jedefrau“ oder die in grünangehauchten Papieren neuerdings auftauchende Schöpfung „Mitgliederinnen“. Da hat man/frau freilich ein am sprachlichen Geschlechterkampf völlig unbeteiligt Neutrum (das Mitglied, die Mitglieder) in feministischem Überschwang zum glatten grammatischen Fehler pluralisiert. Sollte man nicht wieder wie ein Herr und eine Dame mit unserer Sprache umgehen?

Siegfried Röder

Wortherkunft

Woher kommen die Namen unserer Kleider?

Wer weiß, warum man eine Halsbinde als „Krawatte“ bezeichnet? Wir gebrauchen so ein Wort dauernd, ohne daran zu denken, woher es kommt, und das heißt zumeist, woher wir so ein Kleidungsstück haben. Man hört es den Namen unserer Kleider wohl manchmal an, daß sie aus exotischen Gegenden kommen. Trägt jemand Mokassins oder einen Poncho oder einen Anorak, so lassen diese Namen auf den amerikanischen Kontinent schließen. „Poncho“ kam in die spanische Sprache aus dem Araukanischen, und das ist die Sprache der Indianer im Westen Argentiniens und in Chile. Auch der „Mokassin“ ist indianischen Ursprungs und kommt aus der Sprache der nordamerikanischen Algonkin-Stämme. Den „Anorak“ dagegen haben wir von den grönländischen Eskimos.

Nicht nur aus entlegenen Orten mögen solche Namen kommen, sondern auch aus entlegenen Zeiten. „Sandalen“ sind jedem ein Begriff; ihr Ursprung dagegen dürfte es weniger sein. Diese Schuhe wurden nämlich von „Sandal“ getragen, und das war in vorchristlichen Zeiten ein Gott der Lydier in Kleinasien, und aus der altpersischen Sprache, die dort gesprochen wurde, kam das Wort dann über das Griechische zu uns. Auch „Gamaschen“ sind auf einem sehr langen Weg zu uns gekommen, zunächst zwar nur von den französischen „gamac“ oder „gamasche“, aber dahin gelangten sie über die provenzalischen „garamacha“ von den spanischen „gorromazos“, und die Spanier übernahmen dieses Wort von einer Lederart namens „guadameci“, und von hier führt der Weg weiter zurück zum arabischen „gadamsi“, und das war ein Leder, das aus „Gadames“ kam, einer Stadt, die im heutigen Libyen liegt.

Manche Namen sehr gewöhnlicher Kleidungsstücke kommen aus dem Englischen zu uns, aber bei dem ehemaligen britischen Weltreich ist es nicht erstaunlich, daß sie aus exotischen Sprachen in die englische gelangten. So kommt unser „Pyjama“ vom hindustanischen „pajama“, aber dahin gelangte er aus dem persischen „pa“, das heißt „Bein“, und „jama“, das heißt „Kleid“. Also sind „Pyjamas“ eigentlich nichts weiter als „Beinkleider“ oder eben „Hosen“. Auch der „Schal“ kommt übers Englische vom persischen „shal“, hier also ziemlich direkt. Weiter und komplizierter andererseits ist der Weg, den das jetzt populärste aller Kleidungsstücke zu uns nahm, nämlich die Jeans. Natürlich kommen sie aus Amerika, aber